



HAUSORDNUNG

Sehr geehrte Patienten, sehr geehrte Besucher,

die nachfolgenden Regelungen dienen dem Wohl unserer Patienten und sind daher für alle verbindlich, die sich im Krankenhaus aufhalten.

Bitte entnehmen Sie aktuelle Informationen (z.B. aufgrund einer Pandemie) unserer Internetseite www.krankenhaus-reinbek.de.

1. Anordnungen des Personals

Patienten und Besucher sind verpflichtet, die Anordnungen des Klinikpersonals zu beachten und ihnen Folge zu leisten.

2. Besucherregelung und Ruhezeiten

Die Besuchszeiten sind frei. Mit Rücksicht auf unsere Patienten bitten wir um Einhaltung der Ruhezeiten von 20.00 Uhr – 7.00 Uhr und von 12.00 Uhr – 14.00 Uhr. Nach 20.00 Uhr melden Sie sich bitte am Empfang in der Eingangshalle an. Die gleichzeitige Besucherzahl je Patient ist auf maximal 3 Personen begrenzt zu halten (ausgenommen davon ist die Belegung im 1-Bett-Zimmer). Während der Visiten oder bei pflegerischen oder therapeutischen Tätigkeiten müssen Besucher das Krankenzimmer vorübergehend verlassen. Auf der Intensivstation ist die Besuchszeit eingeschränkt und sollte im Einzelfall abgesprochen werden (siehe Aushang der Intensivstation).

3. Aufenthalt außerhalb der Krankenzimmer

Wenn sich Patienten außerhalb des Krankenzimmers aufhalten, ist es erforderlich, dass sie Überkleidung (z.B. einen Bademantel) tragen. Beim Verlassen der Station melden Sie sich bitte beim Stationspersonal ab und nach Ihrer Rückkehr wieder an. Der Aufenthalt in den Stationszimmern sowie in Räumen der Betriebs- und Wirtschaftsbereiche ist nicht gestattet.

4. Rauchen und Alkohol

Mit Rücksicht auf den Heilungsprozess und aufgrund der Brandgefahr ist das Rauchen im gesamten Krankenhaus strengstens verboten. Ebenso ist das Rauchen vor dem Krankenhaushaupteingang und im Krankenhaustunnel untersagt. Alkohol kann den Heilungsprozess empfindlich stören. Der Genuss alkoholischer Getränke ist daher nur mit Zustimmung des behandelnden Arztes gestattet.

5. Klinikeinrichtung

Die Klinikeinrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung von Klinikeigentum ist Schadenersatz zu leisten.

6. Brandschutz

Eigene Elektrogeräte (z. B. Wasserkocher, Heizkissen) dürfen aus Brandschutzgründen nicht betrieben werden. Der Gebrauch von offenem Feuer (z. B. Kerzen) ist verboten.

7. Wert- und Fundsachen

Geld und Wertsachen sollten Sie am besten zu Hause lassen. Ansonsten benutzen Sie bitte die Safes in den Patientenzimmern. Für den Verlust mitgebrachter Sachen, die nicht in Verwahrung gegeben werden, übernimmt die Klinik keine Haftung. Wir bitten Sie, Fundsachen und zurückgelassene Dinge dem Stationspersonal zu übergeben.

8. Hunde und andere Tiere

Grundsätzlich ist die Mitnahme von Hunden und anderen Tieren aus Gründen der Infektionsgefährdung nicht gestattet. Eine Ausnahme stellen speziell ausgebildete Führhunde, sogenannte „Blindhunde“ dar. Hier ist im Einzelfall die Notwendigkeit mit dem Wohl von abwehrgeschwächten, isolierungspflichtigen und operierten Patienten abzuwägen.

9. Weitere Verbote

In der Klinik ist es ohne Erlaubnis der Krankenhausleitung nicht gestattet, Aushänge anzubringen oder Werbematerial auszulegen, Fotografien oder Filmaufnahmen anzufertigen, ein Gewerbe zu betreiben oder sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben oder zu sammeln.

10. Hausverbote

Bei wiederholten, groben Verstößen gegen die Hausordnung können Patienten und Besucher – auch auf Dauer – der Klinik verwiesen und ein Hausverbot erteilt werden.

11. Wünsche und Beschwerden

Das Krankenhaus Reinbek verfügt im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems über ein Beschwerdemanagement. Sie erreichen es unter 040 / 72 80 - 5445 und meinung@krankenhaus-reinbek.de. Grundsätzlich bitten wir Sie, im Falle einer Unzufriedenheit das persönliche Gespräch zu suchen. Sie können aber auch die in allen Abteilungen erhältlichen Formulare nutzen. Bitte geben Sie möglichst Ihren Namen und Kontaktdaten an, damit die Beschwerdebeauftragte den Fall konkret nachvollziehen und gegebenenfalls Rückfragen stellen kann.

Ihre Krankenhausleitung